



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0945/2019

Amt:	Bauamt	Datum:	24.04.2019
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	05.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung eines Nebengebäudes zu einer Ferienwohnung
Standort: Fl.-St. 1340/1, Sörnewitzer Straße 35

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Es ist mit einem Wohnhaus, einer Garage und zwei Nebengebäuden bebaut. Der Antragsteller möchte ein Nebengebäude in dem sich eine Werkstatt und ein Lager befinden zu einer Ferienwohnung umnutzen und beantragt dafür eine Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Umnutzung der Werkstatt mit Lager in eine Ferienwohnung wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan